



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47083*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 EH2+

Typ: OSHL

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47083*04

Die ABE-Nr. 47083 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 EH2+ , Typ OSHL, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0256-07-WIRD/N4 vom 08.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 111 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 08.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.07.2010
Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0256-07-WIRD/N4



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47083*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47083

366-0256-07-WIRD/N4

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+

Typ: OSHL

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Räder können auch mit 6,5Jx15EH2+ gekennzeichnet sein. Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OSHL2BP38M5 81	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	580	1950	11/07
OSHL2WP38M5 81	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3858 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP45M5 41	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	580	1950	05/09
OSHL2BP45541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	580	1950	11/07
OSHL2WP38M5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3854 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP45M5 61	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	580	1950	05/09
OSHL2BP45561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	580	1950	11/07

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 14

OSHL2WP38M5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3856 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M5 66	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38566	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	580	1950	11/07
OSHL2BP45M5 66	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	580	1950	05/09
OSHL2BP45566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	580	1950	11/07
OSHL2WP38M5 66	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3856 6	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	580	1950	11/07
OSHL2WP38M5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3857 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M5 91	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38591	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	580	1950	11/07
OSHL2WP38M5 91	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3859 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP38M6 01	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	580	1950	05/09
OSHL2BP38601	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	580	1950	11/07
OSHL2BP45M6 01	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	580	1950	05/09
OSHL2BP45601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	580	1950	11/07
OSHL2WP38M6 01	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	580	1950	05/09
OSHL2WP3860 1	PCD100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	580	1950	11/07
OSHL3BP43M6 34	PCD108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	43	615	2016	05/09
OSHL3BP43634	PCD108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	43	615	2016	11/07
OSHL3BP15M6 51	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2016	05/09
OSHL3BP15651	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2016	11/07
OSHL3BP25M6 51	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	2016	05/09
OSHL3BP25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	615	2016	11/07
OSHL3WP15M6 51	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2016	05/09
OSHL3WP1565 1	PCD108 ET15	ohne	108/4	65,1	15	615	2016	11/07

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 14

OSHL4BP40M5 66	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	570	1975	05/09
OSHL4BP40566	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	40	570	1975	11/07
OSHL4BP40M6 41	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	580	1950	05/09
OSHL4BP40641	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	40	580	1950	11/07
OSHL4BP40M6 61	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	580	1950	05/09
OSHL4BP40661	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	40	580	1950	11/07
OSHL4BP40M6 71	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	580	1950	05/09
OSHL4BP40671	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	40	580	1950	11/07
OSHL4BP40M6 91	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø69.1	114,3/4	69,1	40	580	1950	05/09
OSHL4BP40691	PCD114 ET40	Ø70.1 Ø69.1	114,3/4	69,1	40	580	1950	11/07
OSHL6BP38M5 81	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	685	2125	05/09
OSHL6BP38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	685	2125	11/07
OSHL6WP38M5 81	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	685	2125	05/09
OSHL6WP3858 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	685	2125	11/07
OSHL6BP38M5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	685	2125	05/09
OSHL6BP38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	685	2125	11/07
OSHL6WP38M5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	685	2125	05/09
OSHL6WP3854 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	685	2125	11/07
OSHL6BP38M5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	685	2126	05/09
OSHL6BP38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	685	2126	11/07
OSHL6BP48M5 61	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	685	2125	05/09
OSHL6BP48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	685	2125	11/07
OSHL6WP38M5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	685	2126	05/09
OSHL6WP3856 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	685	2126	11/07
OSHL6BP38M5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	685	2125	05/09
OSHL6BP38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	685	2125	11/07
OSHL6WP38M5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	685	2125	05/09
OSHL6WP3857 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	685	2125	11/07
OSHLHBP42M6 01	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	42	685	2125	05/09
OSHLHBP4260 1	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	42	685	2125	11/07
OSHLHBP4860	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	685	2125	11/07

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 14

1									
OSHLHBP42M6 34	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	42	685	2125	05/09	
OSHLHBP4263 4	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	42	685	2125	11/07	
OSHLHBP4863 4	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	685	2125	11/07	
OSHLHBP42M6 51	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	685	2125	05/09	
OSHLHBP4265 1	PCD108 ET42	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	42	685	2125	11/07	
OSHL7BP35M6 51	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	685	2125	05/09	
OSHL7BP35651	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	685	2125	11/07	
OSHL7BP40M6 51	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	685	2125	05/09	
OSHL7BP40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	685	2125	11/07	
OSHL8BP38M5 71	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	685	2125	05/09	
OSHL8BP38571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	685	2125	11/07	
OSHL8BP48M5 71	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	685	2125	05/09	
OSHL8BP48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	685	2125	11/07	
OSHL8BP38M6 66	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	685	2125	05/09	
OSHL8BP38666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	685	2125	11/07	
OSHL8BP48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	685	2125	11/07	
OSHL0BP40M5 66	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	685	2125	05/09	
OSHL0BP40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	685	2125	11/07	
OSHL0WP40M5 66	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	685	2125	05/09	
OSHL0WP4056 6	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0BP40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP48M6 01	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	685	2125	05/09	
OSHL0BP48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	685	2125	11/07	
OSHL0WP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0WP4060 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP40M6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0BP40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP48M6 41	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	685	2125	05/09	
OSHL0BP48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	685	2125	11/07	
OSHL0WP40M6	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	685	2125	05/09	

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 5 von 14

41									
OSHL0WP40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP40M661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0BP40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP48M661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	685	2125	05/09	
OSHL0BP48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	685	2125	11/07	
OSHL0WP40M661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0WP40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0BP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	685	2125	11/07	
OSHL0BP48M671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	685	2125	05/09	
OSHL0BP48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	685	2125	11/07	
OSHL0WP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	685	2125	05/09	
OSHL0WP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	685	2125	11/07	

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : DOTZ Shuriken

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OSHL8BP38M571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OSHL
Radausführung	: --	: PCD112 ET38
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 EH2+

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 6 von 14

Typzeichen	: KBA 47083	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.09
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC ww. MII
Gießereikennzeichnung	: --	: ZCW ww. MS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003668-A0-144 vom 14.11.2007 und vom TÜV Essen mit Nr. RP-003872-A0-144 vom 08.06.2009 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 7 von 14

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	OSHL2BP38M581; OSHL2BP38581; OSHL2WP38M581; OSHL2WP38581	38	04.05.2010	liegt bei
2	FIAT	OSHL2BP38M581; OSHL2BP38581; OSHL2WP38M581; OSHL2WP38581	38	04.05.2010	liegt bei
108	FORD	OSHL2BP38M581; OSHL2BP38581; OSHL2WP38M581; OSHL2WP38581	38	04.05.2010	liegt bei
3	PEUGEOT	OSHL2BP38M581; OSHL2BP38581; OSHL2WP38M581; OSHL2WP38581	38	04.05.2010	liegt bei
4	CITROEN	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
5	DAIHATSU	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 8 von 14

6	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
109	HYUNDAI MOTOR (IND)	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
7	KIA	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
13	KIA	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
8	MAZDA	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
14	MAZDA	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
111	NISSAN	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
15	OPEL / VAUXHALL	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
10	PEUGEOT	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
11	MARUTI, SUZUKI	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
16	SUZUKI	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
12	TOYOTA	OSHL2BP38M541; OSHL2BP38541; OSHL2WP38M541; OSHL2WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
17	TOYOTA	OSHL2BP45M541; OSHL2BP45541	45	04.05.2010	liegt bei
18	BMW, BMW AG	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
25	BMW AG	OSHL2BP45M561; OSHL2BP45561	45	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 9 von 14

19	DAIHATSU	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
20	HONDA	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
26	HONDA	OSHL2BP45M561; OSHL2BP45561	45	04.05.2010	liegt bei
21	KIA	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
22	MITSUBISHI	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
23	NETHERLAND	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
24	ROVER	OSHL2BP38M561; OSHL2BP38561; OSHL2WP38M561; OSHL2WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
27	ROVER	OSHL2BP45M561; OSHL2BP45561	45	04.05.2010	liegt bei
28	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	OSHL2BP38M566; OSHL2BP38566; OSHL2WP38M566; OSHL2WP38566	38	04.05.2010	liegt bei
29	FIAT	OSHL2BP38M566; OSHL2BP38566; OSHL2WP38M566; OSHL2WP38566	38	04.05.2010	liegt bei
31	FIAT	OSHL2BP45M566; OSHL2BP45566	45	04.05.2010	liegt bei
30	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSHL2BP38M566; OSHL2BP38566; OSHL2WP38M566; OSHL2WP38566	38	04.05.2010	liegt bei
32	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSHL2BP45M566; OSHL2BP45566	45	04.05.2010	liegt bei
33	SEAT	OSHL2BP38M571; OSHL2BP38571; OSHL2WP38M571; OSHL2WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
34	SKODA	OSHL2BP38M571; OSHL2BP38571; OSHL2WP38M571; OSHL2WP38571	38	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 10 von 14

35	VOLKSWAGEN	OSHL2BP38M571; OSHL2BP38571; OSHL2WP38M571; OSHL2WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
36	NISSAN	OSHL2BP38M591; OSHL2BP38591; OSHL2WP38M591; OSHL2WP38591	38	04.05.2010	liegt bei
37	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OSHL2BP38M601; OSHL2BP38601; OSHL2WP38M601; OSHL2WP38601	38	04.05.2010	liegt bei
40	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OSHL2BP45M601; OSHL2BP45601	45	04.05.2010	liegt bei
38	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OSHL2BP38M601; OSHL2BP38601; OSHL2WP38M601; OSHL2WP38601	38	04.05.2010	liegt bei
41	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OSHL2BP45M601; OSHL2BP45601	45	04.05.2010	liegt bei
39	RENAULT	OSHL2BP38M601; OSHL2BP38601; OSHL2WP38M601; OSHL2WP38601	38	04.05.2010	liegt bei
42	RENAULT	OSHL2BP45M601; OSHL2BP45601	45	04.05.2010	liegt bei
43	FORD	OSHL3BP43M634; OSHL3BP43634	43	04.05.2010	liegt bei
44	MAZDA	OSHL3BP43M634; OSHL3BP43634	43	04.05.2010	liegt bei
45	CITROEN	OSHL3BP15M651; OSHL3BP15651; OSHL3WP15M651; OSHL3WP15651	15	04.05.2010	liegt bei
47	CITROEN	OSHL3BP25M651; OSHL3BP25651	25	04.05.2010	liegt bei
46	PEUGEOT	OSHL3BP15M651; OSHL3BP15651; OSHL3WP15M651; OSHL3WP15651	15	04.05.2010	liegt bei
48	PEUGEOT	OSHL3BP25M651; OSHL3BP25651	25	04.05.2010	liegt bei
49	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	OSHL4BP40M566; OSHL4BP40566	40	04.05.2010	liegt bei
50	HONDA	OSHL4BP40M641; OSHL4BP40641	40	04.05.2010	liegt bei
51	ROVER	OSHL4BP40M641; OSHL4BP40641	40	04.05.2010	liegt bei
52	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	OSHL4BP40M661; OSHL4BP40661	40	04.05.2010	liegt bei
53	HYUNDAI	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 11 von 14

54	KIA	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei
55	MITSUBISHI	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei
56	NETHERLAND	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei
57	SMART GmbH	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei
58	VOLVO	OSHL4BP40M671; OSHL4BP40671	40	04.05.2010	liegt bei
59	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	OSHL4BP40M691; OSHL4BP40691	40	04.05.2010	liegt bei
60	FIAT	OSHL6BP38M581; OSHL6BP38581; OSHL6WP38M581; OSHL6WP38581	38	04.05.2010	liegt bei
61	TOYOTA	OSHL6BP38M541; OSHL6BP38541; OSHL6WP38M541; OSHL6WP38541	38	04.05.2010	liegt bei
62	FUJI HEAVY IND.(J)	OSHL6BP38M561; OSHL6BP38561; OSHL6WP38M561; OSHL6WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
64	FUJI HEAVY IND.(J)	OSHL6BP48M561; OSHL6BP48561	48	04.05.2010	liegt bei
63	ROVER	OSHL6BP38M561; OSHL6BP38561; OSHL6WP38M561; OSHL6WP38561	38	04.05.2010	liegt bei
65	ROVER	OSHL6BP48M561; OSHL6BP48561	48	04.05.2010	liegt bei
66	AUDI	OSHL6BP38M571; OSHL6BP38571; OSHL6WP38M571; OSHL6WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
67	CHRYSLER (USA)	OSHL6BP38M571; OSHL6BP38571; OSHL6WP38M571; OSHL6WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
68	SEAT	OSHL6BP38M571; OSHL6BP38571; OSHL6WP38M571; OSHL6WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
69	SKODA	OSHL6BP38M571; OSHL6BP38571; OSHL6WP38M571; OSHL6WP38571	38	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 12 von 14

70	VOLKSWAGEN	OSHL6BP38M571; OSHL6BP38571; OSHL6WP38M571; OSHL6WP38571	38	04.05.2010	liegt bei
71	RENAULT	OSHLHBP42M601; OSHLHBP42601	42	04.05.2010	liegt bei
72	RENAULT	OSHLHBP48601	48	04.05.2010	liegt bei
73	FORD	OSHLHBP42M634; OSHLHBP42634	42	04.05.2010	liegt bei
75	FORD	OSHLHBP48634	48	04.05.2010	liegt bei
74	VOLVO	OSHLHBP42M634; OSHLHBP42634	42	04.05.2010	liegt bei
76	CITROEN	OSHLHBP42M651; OSHLHBP42651	42	04.05.2010	liegt bei
77	VOLVO	OSHLHBP42M651; OSHLHBP42651	42	04.05.2010	liegt bei
78	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSHL7BP35M651; OSHL7BP35651	35	04.05.2010	liegt bei
80	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSHL7BP40M651; OSHL7BP40651	40	04.05.2010	liegt bei
79	SAAB	OSHL7BP35M651; OSHL7BP35651	35	04.05.2010	liegt bei
81	SAAB	OSHL7BP40M651; OSHL7BP40651	40	04.05.2010	liegt bei
82	AUDI	OSHL8BP38M571; OSHL8BP38571	38	04.05.2010	liegt bei
83	FORD	OSHL8BP38M571; OSHL8BP38571	38	04.05.2010	liegt bei
87	FORD	OSHL8BP48M571; OSHL8BP48571	48	04.05.2010	liegt bei
84	SEAT	OSHL8BP38M571; OSHL8BP38571	38	04.05.2010	liegt bei
88	SEAT	OSHL8BP48M571; OSHL8BP48571	48	04.05.2010	liegt bei
85	SKODA	OSHL8BP38M571; OSHL8BP38571	38	04.05.2010	liegt bei
89	SKODA	OSHL8BP48M571; OSHL8BP48571	48	04.05.2010	liegt bei
86	VOLKSWAGEN	OSHL8BP38M571; OSHL8BP38571	38	04.05.2010	liegt bei
90	VOLKSWAGEN	OSHL8BP48M571; OSHL8BP48571	48	04.05.2010	liegt bei
91	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	OSHL8BP38M666; OSHL8BP38666	38	04.05.2010	liegt bei
92	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	OSHL0BP40M566; OSHL0BP40566; OSHL0WP40M566; OSHL0WP40566	40	04.05.2010	liegt bei

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 13 von 14

93	SUZUKI	OSHL0BP40M601; OSHL0BP40601; OSHL0WP40M601; OSHL0WP40601	40	04.05.2010	liegt bei
95	SUZUKI	OSHL0BP48M601; OSHL0BP48601	48	04.05.2010	liegt bei
94	TOYOTA	OSHL0BP40M601; OSHL0BP40601; OSHL0WP40M601; OSHL0WP40601	40	04.05.2010	liegt bei
96	HONDA	OSHL0BP40M641; OSHL0BP40641; OSHL0WP40M641; OSHL0WP40641	40	04.05.2010	liegt bei
97	HONDA	OSHL0BP48M641; OSHL0BP48641	48	04.05.2010	liegt bei
98	NISSAN	OSHL0BP40M661; OSHL0BP40661; OSHL0WP40M661; OSHL0WP40661	40	04.05.2010	liegt bei
107	RENAULT	OSHL0BP40M661; OSHL0BP40661; OSHL0WP40M661; OSHL0WP40661	40	04.05.2010	liegt bei
110	RENAULT	OSHL0BP48M661; OSHL0BP48661	48	04.05.2010	liegt bei
99	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	OSHL0BP40M671; OSHL0BP40671; OSHL0WP40M671; OSHL0WP40671	40	04.05.2010	liegt bei
103	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	OSHL0BP48M671; OSHL0BP48671	48	04.05.2010	liegt bei
100	KIA	OSHL0BP40M671; OSHL0BP40671; OSHL0WP40M671; OSHL0WP40671	40	04.05.2010	liegt bei
104	KIA	OSHL0BP48M671; OSHL0BP48671	48	04.05.2010	liegt bei
101	MAZDA	OSHL0BP40M671; OSHL0BP40671; OSHL0WP40M671; OSHL0WP40671	40	04.05.2010	liegt bei
105	MAZDA	OSHL0BP48M671; OSHL0BP48671	48	04.05.2010	liegt bei
102	MITSUBISHI	OSHL0BP40M671; OSHL0BP40671; OSHL0WP40M671; OSHL0WP40671	40	04.05.2010	liegt bei
106	OSHL8BP48666	OSHL8BP48666	48	04.05.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 14 von 14

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 04.05.2010
KUB

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :OSHL
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :04.05.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 663:

Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage TAU:

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Radgröße:	Reifengröße:
Hinterachse:	6 - 6 1/2 x 15	195/50R15
	6 1/2 - 7 x 15	205/50R15

Die Maulweite an der Vorderachse muß kleiner/gleich der an der Hinterachse und die Einpreßtiefe an der Vorderachse muß größer/gleich der an der Hinterachse sein.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage VEI:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind bei folgenden Reifenfabrikaten ausreichend:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 720
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
MICHELIN	Pilot EXALTO

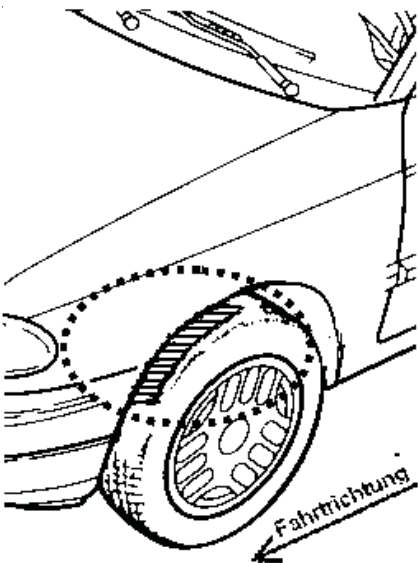
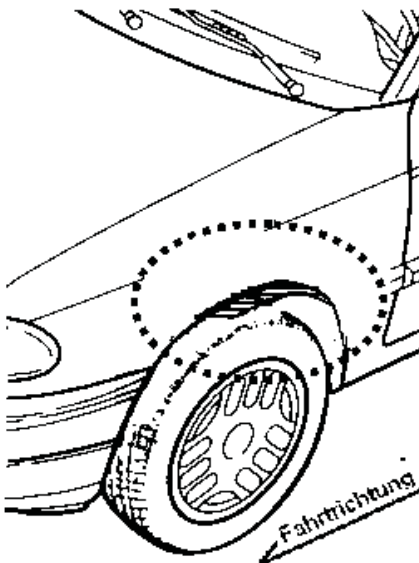
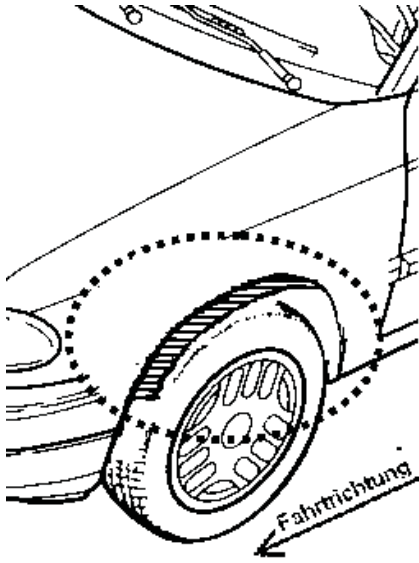
Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

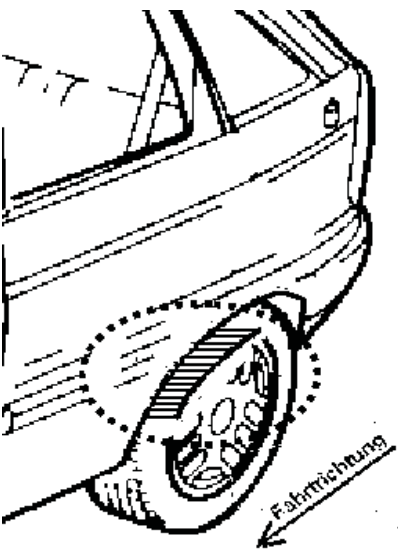
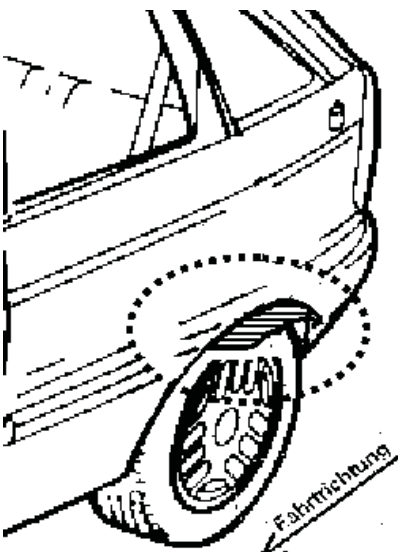
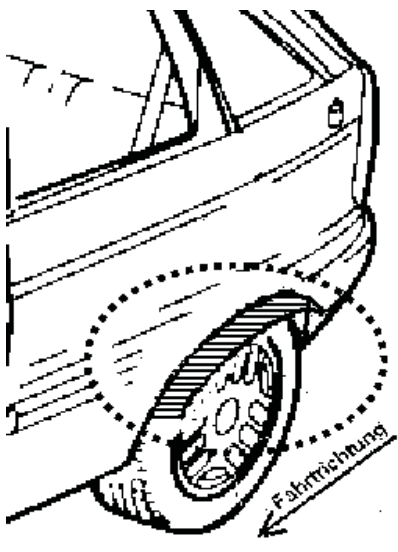
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 92 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	56,6	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAV	e4*96/27*0020*.. e4*97/27*0020*.. e4*98/14*0020*..	98 - 100	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
SUPV	e4*96/27*0003*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 92 DAEWOO, DAEWOO-FSO
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 2

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 93 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP4060 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; FY; MZ

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71K;
			225/55R15 92		721; 725; 73C; 74A;
			225/60R15 96		74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J	

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 93 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71K;
			225/55R15 92		721; 725; 73C; 74A;
			225/60R15 96		74P; 76Q
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	195/65R15 91	11A; 24J	Stufenheck;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24M; 686	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

ANLAGE: 93 SUZUKI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 4

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 94 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP4060 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2
 103 Nm für Typ : E15J(a); E15UT(a)
 110 Nm für Typ : M2; R3

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 71	195/65R15 91		4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; PBK

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*.., e6*98/14*0083*..	85 - 110	205/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V2	e6*93/81*0029*..	96 - 140	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 94 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 21B	12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	11A; 21B	725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 94 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PBK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 96 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP4064 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CM1; FD3; FN3; RD8
 110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; DC2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/65R15	11A; 22L; 24D; 24J; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22L	725; 73C; 74A; 74P;
			225/55R15 92	11A; 22L	76Q

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 22B	725; 73C; 74A; 74P;
			225/55R15 92	11A; 22B	76Q

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 96 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 118	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
EP2	e11*98/14*0174*..	118	195/65R15	51G	
EP4	e11*98/14*0188*..				
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 21B; 22I; 24D; 24J	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044*.. e6*98/14*0076*..	94 - 108	205/70R15	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/65R15-96	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			235/60R15-98	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
RD8	e11*98/14*0190*..	110	205/70R15 96	11A; 24J	nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/65R15 96	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/60R15 94		725; 73C; 74A; 74P;
			225/55R15 92		76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*..	77 - 91	195/70R15-92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GH2	e6*98/14*0063*..				
GH3	e6*98/14*0067*..				
GH4	e6*98/14*0068*..				

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 96 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 - 147	195/60R15	11A; 21J; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 12A;
BB8	e6*95/54*0038*..			51G; 52J	51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1	e6*93/81*0002*..	110	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
RA3	e6*95/54*0050*..		215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1	e6*98/14*0081*..	92 - 115	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
RN3	e6*98/14*0082*..				12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 96 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 5

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

ANLAGE: 96 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 5 von 5

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 98 NISSAN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
OSHL0BP40M6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP4066 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32
 108 Nm für Typ : P12; T30
 110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15 91		725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		103 - 142	205/60R15-91		12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15	51G	725; 73C; 74A; 74P
			225/55R15-92	11A; 22B	
			225/60R15-95	11A; 22B; 362	
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 367	12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	195/65R15	51G	Kombi; Stufenheck;
			205/60R15 91		Schrägheck;
			205/65R15 94		10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94		11H; 12A; 51A; 71K;
			225/60R15 96		721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 98 NISSAN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/70R15	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 98 NISSAN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 3

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 99 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
 110 Nm für Typ : FO; GK; SM; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 - 123	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R15 89	11A; 21B; 22B	725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SM	e11*98/14*0162*..	82 - 107	215/70R15	51G	10B; 11A; 11B; 11G;
			225/65R15 99	HAV	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/70R15 100	HAV	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q; 80J

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FO	e11*98/14*0130*..	82 - 127	205/65R15	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/65R15 96		12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15 96	11A; 21B	725; 73C; 74A; 74H; 74P

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 99 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	185/65R15	51G	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FDH	e11*2001/116*0343*..		195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22M; 24D; 24J	
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	185/65R15	51G	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FDH	e11*2001/116*0343*..		195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **XG25, XG30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	120 - 141	195/65R15	11A; 21B; 21L; 22G; 51G; 52J	nur bis e11*98/14*0109*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	
			215/60R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	195/65R15	51G; 52J	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 99 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 99 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/55R15 |
| | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80J) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Hinterachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

ANLAGE: 99 HYUNDAI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 5 von 5

HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 100 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
 107 Nm für Typ : FG; YN
 108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/65R15 94		Frontantrieb;
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R15 96		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	185/65R15 88		Pro Cee'd (2-türig
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	Schrägheck);
			195/65R15 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D	76Q

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 100 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL

Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	185/65R15 88		Sporty wagon (Kombi); Nicht Pro Cee'd (2- t.Schrägh.); Nur bis e4*2001/116*0121*13; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24M	
			195/65R15 91	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 94	195/65R15 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	
			225/60R15 96	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/65R15 91	11A; 245	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 248	
			205/65R15 94	11A; 24J; 248	
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	
			225/55R15 92	11A; 22H; 22I; 24M; 241; 246	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 100 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 4

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 100 KIA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 4

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; LW; LWD; TA
 120 Nm für Typ : BK; BL; CR1; LW

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*..	104	205/65R15 215/60R15 94	51G	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
LW LWD	e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*..	88-90	205/65R15	51G	nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85 120-121	205/55R15-87 205/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		96	195/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	185/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 367	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*.., G517	105 - 155	195/70R15 M+S	51G; 52J	Lenkung Achse 1;
			205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/60R15-95	11A; 22B; 52A	725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 80	195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91	11A; 24J	Schrägheck;
			205/65R15 94	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 22B; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
BL	e11*2001/116*0262*..	77 - 136	195/65R15 91		Schrägheck;
			205/60R15 91	11A; 246	Frontantrieb;
			205/65R15 94	11A; 21P; 22I; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig;
			205/55R15-87	51P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
BJ	e1*98/14*0094*..	96	195/55R15-84	11A; 22B	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*..		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15 94	11A; 22I	725; 73C; 74A; 74P;
			215/60R15 94	11A; 22I	76Q
			225/55R15 92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*..	88 - 108	205/60R15 91	11A; 22B	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*..	88 - 122	195/65R15	51G	Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	55 - 85	195/60R15-86	11A; 22G	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	11A; 22G; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GEA	G691	85	195/60R15-86	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22G	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*..	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck;
	e1*98/14*0164*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	Schrägheck;
	e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*..	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg
	e1*96/27*0055*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 6

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 5 von 6

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nennndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083**

ANLAGE: 101 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 102 MITSUBISHI
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	92 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Runner; 3-türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 102 MITSUBISHI

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 2

- bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 107 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
 Stand: 04.05.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSHL0BP40M6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0BP40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	11/07
OSHL0WP40M6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	05/09
OSHL0WP4066 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	685	2125	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 81	195/65R15 91		erhöhtes
			205/60R15 91	11A; 22l	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	11A; 22l	Scenic; kurzer
			215/60R15 94	11A; 22l	Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12T	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/65R15 94	12A	Schrägheck; 4-türig;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	12A; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 107 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91	12T	
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92	12A; 686	
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/65R15 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q; RB6
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		
			215/60R15 94	11A; 22M	
			225/55R15 92	11A; 22M; 686	
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 81	205/60R15 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		
			215/65R15 96		
			225/60R15 96	11A; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 107 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 3 von 4

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/60R15 |
| | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Gutachten 366-0256-07-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47083

ANLAGE: 107 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSHL
Stand: 04.05.2010



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.